Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1914. Nr. 4. **für Anhalt und Thüringen.** **Jahrgang 207.**

Bezugspreis für Halle und Vororte 2.50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Freitelsendbl.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbell.), Landw. Mitteilungen, Illustrierte Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Anzeigegebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Telephon 8108 u. 8109; Redaktionstelephon 8110. Chefredakteur: Dr. Strenger-Freiberg Halle (Saale).

Sonnabend, 3. Januar 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telephon Amt Kurfürst Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale).

Streifzüge durch den preußischen Staatshaushaltsplan für 1914.

Auch für denjenigen, der nicht von Berufs wegen verpflichtet ist, sich mit Staatshaushaltsplänen im ganzen oder im einzelnen zu beschäftigen, bietet der soeben veröffentlichte Entwurf des preußischen Etats für 1914 viel des Interessanten, Belehrenden und zum Nachdenken Anregenden. Wer die gewaltigen alljährlich steigenden Summen ansieht, die der preußische Etat aufweist, wird vielleicht doch ein Gefühl der Hochachtung empfinden für die leitenden Männer dieses Staatsfinanzwesens, besonders wenn er erwägt, daß es dank weiser Fürsorge auch diesmal wieder möglich geworden ist, die auf 4846 Millionen gestiegene notwendige Summe für die vielseitigen Bedürfnisse des Staates aufzubringen, ohne daß es der Aufnahme einer Anleihe bedarf. Von dieser gewaltigen Summe werden durch direkte Steuern nur 450,7 Millionen aufgebracht, während die eigenen Betriebsverwaltungen des Staates einen Gesamtreinertrag von 369,5 Millionen abwerfen. Hierbei fällt der Löwenteil natürlich den Eisenbahnen zu, die allein 244 400 000 Mark Reinertrag bringen, ungerechnet die mehr als 79 Millionen, welche dem Ausgleichfonds überwiesen werden. Vielleicht vergegenwärtigen sich die Herren Freisinnigen, die so gern über hohe Steuern schmählen, einmal, wie viel jeder preußische Steuerzahler jährlich mehr aufzubringen hätte, wenn ihre Parteifreunde nicht seinerzeit im Abgeordnetenhause in der Minderheit geblieben wären, als die Verstaatlichung der Eisenbahnen verhandelt wurde. Auch gegenüber allen denjenigen, die so gern von einem rückständigen Preußen reden, weil es ihnen die demokratischen Blätter so vorbeten, dürfte doch ein Hinweis auf die gewaltigen Ausgaben, die der Haushaltsplan für Erziehung und Unterricht, für mannigfache soziale Aufgaben aufweist, angebracht sein. Allein 4½ Millionen Mark Mehrausgaben wirft der Etat für das Elementarunterrichtswesen aus. In fürsorglicher Weise tritt auch das Bestreben zutage, die Lage der arbeitenden Klassen besser zu gestalten. Da werden im Etat der Domänenverwaltung 500 000 Mark für Arbeiterversorgung und 450 000 Mark zur Beschaffung von Insthäusern bei der Forstverwaltung angefordert. Im Etat der Eisenbahnverwaltung sehen wir 500 000 Mark für Kleinwohnungen in den östlichen Grenzgebieten vorgesehen. Bedeutende Summen kommen auch dem Mittelstande zugute durch Zuschüsse für Fach- und Fortbildungsschulen und zur Förderung des Kleingewerbes. Eine volle Million ist für Förderung der inneren Kolonisation ausgeworfen, eine halbe Million für Moorkultivierung und dergl. mehr. Für die Altpensionäre unter den Beamten und Volksschullehrern und -lehrerinnen sind ganz erhebliche Beträge zur Verfügung gestellt und nicht weniger als 3 591 375 Mark für Veteranenbeihilfen vorgesehen. Auch für gewisse Beamtenkategorien sind Gehaltserhöhungen in Aussicht genommen.

Mögen immerhin hier und da auch bei den Verhandlungen noch unerfüllte und berechtigte Wünsche zum Ausdruck kommen, als Ganzes betrachtet ist das Bild, daß der Haushaltsplan von der finanziellen Lage in Preußen enthüllt, ein erfreuliches.

Deutsches Reich.

Graf von Westarp über die innerpolitische Lage.

Der Reichstagsabgeordnete Graf von Westarp hat auf eine Anfrage der „Deutschen Parlaments-Korrespondenz", wie er die politische Lage beurteile, folgende Antwort erteilt:

„Der Gesetzesstoff, der dem Reichstage zur Bearbeitung nach Weihnachten vorliegt, würde an sich keine Veranlassung geben, die gegenwärtige innere politische Lage als besonders ernst oder schwierig anzusehen. Die vorliegenden Entwürfe geben zu größeren Gegensätzen zwischen den Parteien oder zwischen Regierung und Reichstag kaum Anlaß. Allerdings steht noch keinesfalls fest, daß sich für die Aufrechterhaltung unserer Wirtschaftspolitik in dem unbedingt erforderlichen Maße eine ausreichende und sichere Mehrheit finden wird; vielmehr ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß auch in dieser Frage der Einfluß der Sozialdemokratie und der Fortschrittspartei zu unerwünschten Folgen führen kann. Indessen wird es sich in den unmittelbar bevorstehenden Verhandlungen über die Wirtschaftspolitik voraussichtlich nur um Vorpostengefechte handeln, die zwar lebhaft genug sein werden, ein endgültiges Urteil über den Aufmarsch der Parteien aber kaum gestatten werden. Für die Etatsberatungen kommt aber in Betracht, daß bei den letzten Verhandlungen eine große Mehrheit des Reichstages unter dem suggestiven Einfluß von linksher Beschlüsse gefaßt hat, die gar nicht anders gedeutet werden können, als ein Vorstoß gegen das unter dem Oberbefehl des Kaisers stehende Heer, als ein Versuch, das Heer zu demokratisieren, die Kommandogewalt unter den Einfluß des Reichstages zu beugen und Machterweiterungen des Reichstages über die verfassungsmäßig gegebenen Befugnisse hinaus, namentlich auch auf dem Gebiet der Ernennung und Entlassung des Reichskanzlers und seiner Stellvertreter, herbeizuführen. Der Bundesrat und die Reichsregierung werden und müssen allen diesen Bestrebungen einen unbeugsamen Widerstand entgegensetzen. Wenn sie daher, wie die Sozialdemokratie ausdrücklich angekündigt hat, und wie es auch sonst nicht unwahrscheinlich ist, in den bevorstehenden Verhandlungen erneut hervortreten und zu bedenklichen Beschlußfassungen über den Etat führen sollten, dann ist allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß uns sehr schwere parlamentarische Kämpfe von ernster Bedeutung bevorstehen."

Neue Stänkereien in Zabern.

Der „Zaberner Anzeiger" erhebt in einer längeren Ausführung neuerdings schwere Anschuldigungen gegen die Leutnants Boettge und Freiherrn von Forstner sowie gegen den Sergeanten Hoeflich vom Infanterie-Regiment Nr. 99 wegen angeblicher schwerer Mißhandlung von Soldaten bezw. von Zivilpersonen. Diese letztere Mißhandlung soll am 28. November bei den bekannten Vorfällen auf den Straßen von Zabern begangen worden sein. Weiterhin erhebt das Blatt gegen den Hauptmann von Kistowski von der 5. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 99 Anschuldigungen wegen angeblichen Mißbrauchs der Dienstgewalt, den sich der Hauptmann durch Gebrauch oder Duldung beleidigender Worte und Anreden habe zuschulden kommen lassen.

Zur Einigung zwischen Aerzten und Krankenkassen.

Nach der am 23. vorigen Monats in Berlin zwischen den Organisationen der Krankenkassen und der Aerzte zustandegekommenen Vereinbarung sollen die Aerzte, die von Krankenkassen während der Vertragsstreitigkeiten von auswärts herangezogen und fest angestellt sind, alsbald von der kassenärztlichen Tätigkeit am Orte gegen Abfindung ihrer Ansprüche entbunden werden. In Düsseldorf ist durch die zu diesem Zwecke unter Leitung des Regierungspräsidenten geführten Verhandlungen eine Einigung zwischen dem Aerzteverein und dem Krankenkassenverbande erzielt worden, wonach die neuangenommenen Kassenärzte überhaupt nicht in Tätigkeit treten.

Kleinere politische Nachrichten.

* **Der Kaiser** ist gestern nachmittag um 3 Uhr vom Potsdamer Bahnhof mit Gefolge im Sonderzuge nach Sigmaringen abgereist, wo die Ankunft heute früh 8 Uhr 55 Minuten erfolgen dürfte.

* **Der König von Sachsen** traf am 2. Januar vormittags mit dem fahrplanmäßigen Schnellzug 9.17 Uhr von München in Augsburg ein. Kurz nach seinem Eintreffen begab sich der Monarch, der Zivilkleidung trug, in Begleitung des Regierungspräsidenten v. Braun, des Oberbürgermeisters Geheimrats Wolfram und des Polizeihauptmanns Ringleb zu Fuß durch die Prinzregentenstraße zur Stadt, die er besichtigte. Um 11 Uhr weilte der König im Rathause, wo er den Goldenen Saal in Augenschein nahm.

* **Tod eines früheren badischen Finanzministers.** Freitag vormittag ist in Karlsruhe der Wirkl. Geh. Rat Eugen Becker, der vom 18. März 1904 bis zum 22. Oktober 1906 badischer Finanzminister war, 55 Jahre alt, gestorben.

Ausland.

San Giulianos Neujahrsschreiben.

Der Minister des Aeußern Marchese di San Giuliano hat zum Jahreswechsel ein Rundschreiben an die diplomatischen und konsularischen Vertreter Italiens im Auslande gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß die wirtschaftliche Kraft der Nation die Nachwirkungen des Krieges mit der Türkei sowie der darauffolgenden Balkankriege mit einer die allgemeine Erwartung übertreffenden Leichtigkeit überwunden habe. Die Staatsfinanzen und die Wirtschaftslage des Landes dürften sich zu den besten in Europa zählen. Zusammen mit der moralischen Stärke, von der das italienische Volk so beredte Beweise gegeben habe, habe dies zu einer Steigerung des politischen Ansehens Italiens beigetragen, die des öfteren in den Parlamenten wie in der führenden Presse des Auslandes ihren Ausdruck gefunden habe. Der Minister führte sodann die jüngst auch im Parlament mitgeteilten Ziffern des Staatshaushaltes usw. an als sprechendsten Beweis dafür, daß der Krieg und seine Folgeerscheinungen die Entwicklung Italiens nicht im mindesten aufzuhalten vermocht haben.

Die Gestaltung der Dinge in Bulgarien.

König Ferdinand berief nochmals die oppositionellen Parteiführer und erklärte, daß Neuwahlen gegenwärtig mit Rücksicht auf die militärische Dienstleistung zahlreicher als Reservisten unter den Fahnen stehender Wähler sowie aus technischen Gründen nicht zweckmäßig erschienen. Die Parteiführer beharrten auf dem Standpunkt, den sie bei ihrer ersten Berufung ins Palais dargelegt hatten. In politischen Kreisen wird erwartet, daß der König Paschitsch die Bildung eines altradikalen Kabinetts anvertrauen wird.

Die Nachricht aus Paris, Griechenland solle den von Bulgarien gewünschten Schiedsspruch Poincarés zur Regelung der Streitfragen über die Absteckung der griechisch-bulgarischen Grenze angenommen haben, ist nach der „Agence Bulgare" unrichtig. Die bulgarische Regierung wünscht den Schiedsspruch des Präsidenten der französischen Republik nur in der Frage der bulgarischen Kriegsgefangenen. Die griechische Regierung hält die Gefangenen trotz wiederholter Versprechungen, sie freizulassen, noch immer fest. Das bulgarische Kabinett bemüht sich, das Kabinett in Athen zu einer gerechten Lösung dieser Frage zu veranlassen, um nicht gezwungen zu sein, zu Gegenmaßregeln seine Zuflucht zu nehmen. — Die Nationalbank und andere Banken und Bankiers in Bulgarien haben ein Syndikat gebildet. Der Zweck des Syndikats ist, den Wechselkurs im Lande im Interesse des öffentlichen Kredits zu regeln. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichtet sich die Nationalbank, im Auslande Rücklagen von mindestens 10 Millionen Francs anzulegen. Die Mitglieder des Syndikats übernehmen die Verpflichtung, die ihnen angebotenen Devisen nicht zu Kursen zu kaufen, die höher sind als die vom Verwaltungsrat des Syndikats festgesetzten. Die von allen Mitgliedern des Syndikats gekauften Wechsel werden zur Hälfte von der Nationalbank und zur Hälfte von den übrigen Mitgliedern des Syndikats übernommen werden. Die Dauer des Syndikats ist bis auf Ende März festgesetzt worden, kann aber auch verlängert oder vorher unterbrochen werden, wenn der Wechselkurs für Paris auf mindestens 105 Prozent fällt.

Die Türkei und die Inselfrage.

Die von der türkischen Regierung beeinflußte Presse erklärt jetzt ganz entschieden, daß eine Lösung der Inselfrage in dem Sinne, wie England sie vorschlage, niemals angenommen werden könnte. „Tanin" behauptet, die leitenden Männer Griechenlands müßten wissen, daß, solange die Inselfrage nicht gemäß dem türkischen Standpunkte geregelt sein werde, die Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland anormal bleiben werden. Die Türkei werde alles aufbieten, um die Inseln zurückzugewinnen, und von Griechenland hänge es ab, die gegenseitigen Beziehungen nicht zu verschlimmern. Morgen, wenn es dem Schicksal gefällt, könnte sich die Lage ändern; denn das Schicksal sei nicht immer blind.

Entlassungsgesuch des bulgarischen Ministeriums.

Ministerpräsident Rasoslawow hat dem König das Entlassungsgesuch des Kabinetts überreicht. Es wird allgemein für gewiß gehalten, daß Rasoslawow wieder mit der Bildung des Kabinetts betraut werden wird.

Ankauf eines Dreadnoughts durch die Türkei.

In der griechischen Kammer richteten mehrere Deputierte an die Regierung Anfragen betreffend den Ankauf des Dreadnoughts „Rio de Janeiro" durch die Türkei. Ministerpräsident Venizelos bestätigte die Nachricht über diesen Ankauf, erklärte aber, er sei nicht in der Lage, mitzuteilen, welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen gedenke, um die Oberherrschaft der griechischen Marine im Aegäischen Meere aufrechtzuerhalten, noch die in dieser Absicht bereits getroffenen Maßnahmen bekannt zu geben. Der Ministerpräsident erklärte schließlich: Ich glaube, daß der gegenwärtige Stand der nationalen Fragen es nicht gestattet, über bereits erfolgte Schiffsbestellungen oder über die Verhandlungen wegen weiterer Aufträge zu berichten. Ich kann der Kammer lediglich versichern, daß Griechenland entschlossen ist, seine Obergewalt zu behaupten; ich kann weiter versichern, daß die obersten Spitzen der griechischen Marine nicht im geringsten beunruhigt sind.

Die gesamte türkische Presse betont die große Bedeutung des nunmehr bekannt gegebenen Ankaufs des Kriegsschiffes „Rio de Janeiro". Die Erwerbung des Dreadnoughts rufe lebhafte Freude hervor und biete Anlaß, die Zeichnungen für die Ausgestaltung der Flotte kräftig zu fördern. Dem „Tanin" zufolge wird das Schiff Mitte Juni in Konstantinopel erwartet. Von dem Kaufpreise ist noch annähernd ein Drittel zu bezahlen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191401032-18/fragment/page=0001

Neuer Minister für Galizien.

Hofrat Moramski ist unter Verleihung des Titels und Charakters eines Sektionschefs an Stelle des zurückgetretenen Ministers von Dlugosz mit der einstweiligen Führung des Ministeriums für Galizien betraut worden.

Die Lage in Mexiko.

Wie eine Drahtung aus Presidio meldet, zeigten die Bundestruppen von Ojinaga, nachdem sie drei Tage lang heftig von den Rebellen angegriffen worden waren, Donnerstag abend zu vorgerückter Stunde die Neigung, auf amerikanisches Gebiet zu fliehen. Die Verluste auf beiden Seiten werden auf mindestens tausend Tote und Verwundete geschätzt. Zahlreiche verwundete Soldaten der Bundestruppen gingen auf das andere Flußufer, wo sie vom Roten Kreuz verbunden wurden. Dreihundert bewaffnete Bundessoldaten, die aber nicht verwundet waren und den Fluß überschritten, wurden trotz ihres Widerstandes von den Amerikanern entwaffnet und gezwungen, auf mexikanisches Gebiet zurückzukehren. Das Rote Kreuz benutzt eine kleine Kirche als Hospital. Nach einer Drahtung aus Laredo machen sich Aufständische und Bundestruppen auch weiterhin den Besitz von Nuevo Laredo streitig. Während des ganzen vorgestrigen Tages haben beide Teile dieselben Stellungen bis zum Abend behauptet. Auf dem Schlachtfelde liegen 200 Tote.

Der amerikanische Sonderagsandte Lind ist in Paß Christian (Mississippi) eingetroffen und hat mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten eine Besprechung gehabt.

Was muß man vom Wehrbeitrags-Gesetz wissen?

(Reichsgesetz vom 3. Juli 1913.)

Von Steuersekretär Riedel-Magdeburg.

(Nachdruck verboten.)

II.

Der Wehrbeitragspflicht unterliegt das niedrigste Einkommen der Steuerstufe, in welcher der Steuerpflichtige zur Staatseinkommensteuer (in Preußen für das Steuerjahr 1. April 1914/15) veranlagt ist. Ist Steuerpflichtiger jedoch nach § 19 oder 20 des Preußischen Einkommensteuergesetzes (wegen Unterhaltung von Kindern bzw. besonderer Belastung) um eine oder mehrere Steuerstufen ermäßigt, so ist das niedrigste Einkommen der Steuerstufe beitragspflichtig, in welcher der Steuerpflichtige ohne diese Ermäßigung zu veranlagen gewesen wäre.

Von dem beitragspflichtigen Einkommen wird ein Betrag abgezogen, der einer Verzinsung von 5 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens entspricht. Resteinkommen unter 1000 Mk. sind abgabefrei. (§ 31.)

Die Abgabe vom Vermögen

beträgt bei einem Vermögen bis zu 50 000 Mk. und bei größerem Vermögen von:

von den ersten	50 000 M	0,15 %
von den nächsten angefangenen oder vollen	50 000 „	0,35 „
von den nächsten angefangenen oder vollen	100 000 „	0,5 „
von den nächsten angefangenen oder vollen	300 000 „	0,7 „
von den nächsten angefangenen oder vollen	500 000 „	0,85 „
von den nächsten angefangenen oder vollen	1 000 000 „	1,1 „
von den nächsten angefangenen oder vollen	3 000 000 „	1,3 „
von den nächsten angefangenen oder vollen	5 000 000 „	1,4 „
von den höheren Beträgen		1,5 „

Die Abgabe ist also in der Weise gestaffelt, daß die niedrigste Staffel von 10 000 bis 50 000 M Vermögen mit 0,15 %, die höchste bei einem Vermögen über 5 Millionen Mark mit 1,5 % — dem 10fachen — besteuert wird. Die ganz großen Vermögen haben aber nicht das 10fache des Prozentsatzes der kleinen Vermögen abzugeben, sondern gemäß dem Prinzip der Durchstaffelung beziehen sich die höheren Sätze immer nur auf die die vorangehende Grenze überschreitenden Beträge. Es muß also z. B. der Besitzer von 10 Millionen Mark Vermögen nicht etwa 1,5 % dieser zehn Millionen, also 150 000 M bezahlen, sondern insgesamt 127 000 M. Bei der Veranlagung des Wehrbeitrags wird das Vermögen des Beitragspflichtigen auf volle Tausend Mark nach unten abgerundet.

Die Abgabe vom Einkommen

beträgt bei einem Einkommen bis zu				10 000 M	1 %	d. Einkommens
von mehr als	10 000 M	„	„	15 000 „	1,2 „	„
„ „ „	15 000 „	„	„	20 000 „	1,4 „	„
„ „ „	20 000 „	„	„	25 000 „	1,6 „	„
„ „ „	25 000 „	„	„	30 000 „	1,8 „	„
„ „ „	30 000 „	„	„	35 000 „	2 „	„
„ „ „	35 000 „	„	„	40 000 „	2,5 „	„
„ „ „	40 000 „	„	„	50 000 „	3 „	„
„ „ „	50 000 „	„	„	60 000 „	3,5 „	„
„ „ „	60 000 „	„	„	70 000 „	4 „	„
„ „ „	70 000 „	„	„	80 000 „	4,5 „	„
„ „ „	80 000 „	„	„	100 000 „	5 „	„
„ „ „	100 000 „	„	„	200 000 „	6 „	„
„ „ „	200 000 „	„	„	500 000 „	7 „	„
„ „ „	500 000 „	„	„		8 „	„

Bei dem Einkommen steigt die Besteuerung also um das 8fache (von 1 % bis 8 % des Einkommens). Eine Durchstaffelung, wie bei dem Vermögen, findet hier nicht statt. — Der Unterschied zwischen dem Beitrag, der zu zahlen wäre, wenn das Einkommen nur die vorangehende Prozentsatz-Grenze erreicht hätte, und zwischen dem Beitrag, der nach dem gesetzlichen Satze berechnet ist, wird nur insoweit erhoben, als er aus der Hälfte des jene Grenze übersteigenden Einkommens gedeckt werden kann. (§ 32.)

S. hierzu das nachfolgende Beispiel 9.

Für die Beitragspflicht und die Höhe des Beitrags des einzelnen Steuerpflichtigen einige Beispele:

1. 1800 M Einkommen und 46 000 M Vermögen
beitragsfrei, weil das Einkommen 5000 M nicht übersteigt. — beitragsfrei, weil bei Einkommen bis einschl. 2000 M das Vermögen erst bei einem Betrage von mehr als 50 000 M beitragspflichtig wird.

2. 3900 M Einkommen und 28 000 M Vermögen
frei, weil das Einkommen 5000 M nicht übersteigt. — frei, weil bei Einkommen bis einschließlich 4000 M das Vermögen erst bei einem Betrage von mehr als 30 000 M beitragspflichtig wird.

3. 4100 M Einkommen und 12 000 M Vermögen
frei, weil das Einkommen 5000 M nicht übersteigt. — beitragspflichtig, weil bei Einkommen von mehr als 4000 M das Vermögen bei einem Betrage von mehr als 10 000 M beitragspflichtig wird.
Abrundung auf 12 000 M
0,15 % v. 12 000 M = 18 M Beitrag.

4. 5100 M Einkommen und 40 000 M Vermögen
5000 M als niedrigster Betrag b. Einkommensteuerstufe — 2000 M = 5 % des Vermögens von 40 000 M = 3000 M, hiervon 1 % = 30 M Beitrag. — 0,15 % = 60 M Beitrag.
Gesamtbeitrag 90 M.

5. Das doppelte Einkommen und Vermögen wie im Beispiel 4:
10 200 M Einkommen und 80 000 M Vermögen
9500 M als niedrigster Betrag b. Einkommensteuerstufe — 4000 M = 5 % des Vermögens von 80 000 M = 5600 M, davon 1 % = 55 M Beitrag.
die ersten 50 000 M × 0,15 % = 75 M Beitrag
die folg. 30 000 M × 0,35 % = 105 M Beitrag
i. Sa. 180 M Beitrag

Gesamtbeitrag 235 M

6. Das doppelte Einkommen und Vermögen wie in Beispiel 5:
20 400 M Einkommen und 160 000 M Vermögen
19 500 M wie oben — 8000 M = 5 % des Vermög. = 11 500 M, davon 1,2 % = 138 M Beitrag
die ersten 50 000 M × 0,15 % = 75 M Beitrag
die zweit. 50 000 M × 0,35 % = 175 „ „
die folg. 60 000 M × 0,5 % = 300 „ „
in Sa. 550 M Beitrag

Gesamtbeitrag 688 M

7. Das 5fache Einkommen und Vermögen wie im Beispiel 6:
102 000 M Einkommen und 800 000 M Vermögen
100 000 M wie oben — 40 000 M = 5 % d. Vermögens = 60 000 M, hiervon 3,5 = 2100 M Beitrag

	Beitrag in M
die 1. 100 000 M	= 250
die 2. 100 000 M × 0,5 %	= 500
die nächsten 300 000 M × 0,7 %	= 2100
die nächsten 300 000 M × 0,85 %	= 2550
Summa	5400

Gesamtbeitrag 7500 M

8. Das 5fache Einkommen und Vermögen, wie im Beispiel 7:
510 000 M Einkommen und 4 Millionen Mark Vermögen
505 000 M wie oben — 200 000 M = 5 % d. Verm. = 305 000 M, hiervon 7 % = 21 350 M Beitrag

	Beitrag in M
die 1. 500 000 M	= 2850
die 2. 500 000 M × 0,85	= 4250
die 2. Million × 1,1	= 11 000
die 3. u. 4. Mill. × 1,3	= 26 000
Summa	44 100

Gesamtbeitrag 65 450 M

Wenn die Besteuerung nach demselben Maße erfolgte, wie bei obigem Steuerpflichtigen Nr. 5, dann würde Steuerpflichtiger

Nr. 6
nicht 688 M Wehrbeitr. zahl., sond. nur 235 × 2 = 470 M

Nr. 7
nicht 7500 M Wehrbeitr. zahl., sond. nur 235 × 2 × 5 = 2350 M

Nr. 8
nicht 65 450 M Wehrbeitr. zahl., sond. nur 235 × 2 × 5 × 5 = 11 750 M

Man sieht hieraus die außerordentliche Belastung des hohen Einkommens und der großen Vermögen. Auffallend ist übrigens, daß bei der Besteuerung des Einkommens für die Bestimmung des Beitrags-Prozentsatzes nicht das wirkliche Einkommen (niedrigstes Einkommen der betreffenden Einkommensteuerstufe) maßgebend ist, sondern das Einkommen, das nach Abzug von 5 % des Vermögens verbleibt. Der Prokurist, der als einziges Einkommen 12 000 M Gehalt hat, muß sein Einkommen mit 1,2 % versteuern, während derjenige, der 12 000 M Einkommen hat und hiervon für 100 000 M Vermögen 5000 M Zinsen abzieht, so daß ein beitragspflichtiges Einkommen von 7000 M verbleibt, dieses nur mit 1 % zu versteuern hat.

Gewähret der Beitragspflichtige,
dessen Vermögen den Betrag von 100 000 M oder dessen Einkommen den Betrag von 10 000 M nicht übersteigt,
Kindern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt, so ermäßigt sich der Beitrag für das dritte und jedes folgende minderjährige Kind um 5 % seines Beitrages.

Hat der Beitragspflichtige
ein Vermögen von nicht mehr als 200 000 M
ein Einkommen von nicht mehr als 20 000 M
so ermäßigt sich der Wehrbeitrag für den dritten und jeden weiteren Sohn, welcher seine gesetzliche Dienstpflicht beim Heere oder der Flotte abgeleistet hat, um je 10 % seines Betrages. Die Beitragsermäßigung tritt auch ein, wenn die Ableistung der Dienstpflicht noch in den Jahren 1914, 1915 und 1916 erfolgt. Ist der Wehrbeitrag in diesem Falle bereits voll entrichtet, so ist der entsprechende Betrag dem Beitragspflichtigen auf Antrag zu erstatten. (§ 33).

Der einmalige Wehrbeitrag ist zu einem Drittel mit der Zustellung des Veranlagungsbescheides fällig und binnen drei Monaten (also voraussichtlich bis Anfang Juli 1914) zu entrichten. Das zweite Drittel ist bis zum 15. Februar 1915, das letzte Drittel bis zum 15. Februar 1916 zu zahlen. (§ 51.)

Die zu zahlenden jährlichen Teilbeträge sind auf volle Mark nach unten abzurunden (§ 47,3); der Beitrag beträgt also in jedem der drei Jahre:

im Beispiel 5 = 78 M,
im Beispiel 6 = 229 „
im Beispiel 8 = 6543 „

Weitere Beispiele:

9) 37 000 M Einkommen und 19 000 M Vermögen
36 000 M niedrigster Betrag der Einkommensteuerstufe — 950 M = 5 % von 19 000 M Vermögen = 35 050 M × 2,5 % = 876,25 M Wehrbeitrag, abgerundet 19 000 M = 28,50 Wehrbeitrag.

Da die vorangehende Prozentsatzgrenze bei 35 000 M endet und der Beitrag hierfür bei 2 %, nur 700 M beträgt, so sind von 35 050 M nur $700 + \frac{50}{2} = 725$ M Beitrag festzusetzen.

Gesamtbeitrag 753,50 M, abgerundet 753 M (jährlich 251).

10) 5300 M Einkommen und 12 500 M Vermögen.
(§ 19 wegen 4 zu unterhaltender Kinder 2 Stufen Ermäßigung, deshalb nur 104 M Einkommen-Steuer) 5000 M wie oben — 600 M = 5 % von 12 000 M Verm. 4400 M × 1 % = 44 M Wehrbeitrag, abgerundet 12 000 M = 18 M Wehrbeitrag.

Gesamtbeitrag 44 + 18 = 62 M; für das 3. und 4. Kind sind jedoch je 5 %, in Summa 10 % zu kürzen = 6,20 M, so daß 55,80 M abgerundet 54 M (jährlich 18 M) Wehrbeitrag zu zahlen sind.

Hat sich das Einkommen zwischen der Erhebung des ersten und des zweiten oder letzten Drittels des Wehrbeitrags um mindestens 40 % vermindert, so ist auf Antrag eine dem verbliebenen Einkommen entsprechende Ermäßigung der späteren Beitragsteile zu gewähren (§ 31). Ein Vermögensverlust wird nicht berücksichtigt.

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung entzogen worden ist, so bleibt er von der Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei (§ 68). Jedem, der steuerlich kein reines Herz hat, sei dringend empfohlen, von diesem Genealpardon Gebrauch zu machen; die Gelegenheit kehrt vielleicht nie wieder.

Wer als Beitragspflichtiger oder als Vertreter eines Beitragspflichtigen wissentlich der Veranlagungsbehörde unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die geeignet sind, eine Verkürzung des Wehrbeitrags herbeizuführen, wird mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage des gefährdeten Wehrbeitrags bestraft (§ 58). Unter Umständen kann neben dieser Strafe auch auf Gefängnis bis zu 6 Monaten erkannt werden (§ 57).

Vermischtes.

Nordwestdeutschland fast schneefrei.

Von den schweren Wetterunbilden, Stürmen, großer Kälte und gewaltigen Schneefällen, unter denen in den letzten Tagen der größte Teil des Reiches zu leiden gehabt hat, war die nordwestdeutsche Ecke fast vollständig verschont geblieben. Der Neujahrstag verlief unter trockenem, angenehmem, leichtem Frostwetter. Erst der späte Abend brachte einen Schneefall von etwa 10 Zentimeter Höhe, der Freitag morgen einige Verkehrserschwerungen im Gefolge hatte. Früh setzte Tauwetter ein, und der Schnee begann wieder schnell zu schmelzen.

*

Fünf Mann ertrunken.

Ein neues russisches Seeminenboot, das in England gebaut worden war und sich auf der Fahrt von Middlesborough nach Libau befand, strandete Donnerstag abend um 10½ Uhr bei Arnager (Bornholm). Die Besatzung bestand aus sechs Engländern und einem russischen Offizier. Sie ging an Bord des Rettungsbootes, das aber kenterte. Der russische Offizier und ein Maschinenmaat wurden gerettet, während der Kapitän und die übrigen vier Mann ertranken. Vier Leichen sind bereits an Land getrieben.

*

Der Nachlaß Rampollas.

Dem „Giornale d'Italia" zufolge hat die Staatsanwaltschaft auf Ersuchen der Patronin Pezzana angeordnet, daß die Siegel von der Wohnung des Kardinals Rampolla entfernt werden. Gleichzeitig richtete die Prinzessin Altieri an den Staatsanwalt das Ersuchen, zu einer Inventaraufnahme des Nachlasses zu schreiten.

*

Der Weihbischof der Diözese Münster, Illigens, ist Freitag mittag gestorben.

Zusammenstoß. Am Freitag nachmittag stieß zwischen den Stationen Kindsbach—Landstuhl der Arbeitszug 49 mit einer leerfahrenden Lokomotive zusammen. Führer und Heizer der Lokomotive wurden schwer, das Lokomotivpersonal des Arbeitszuges leicht verletzt. Beide Lokomotiven entgleisten und wurden nebst zwei Wagen beschädigt. Die Ursache des Unfalles ist vorzeitiges Ablassen des Arbeitszuges.

Unverantwortlicher Leichtsinn. Am Neujahrstage saßen einige Musketiere der 7. Kompagnie des 111. Infanterie-Regiments in der Ludwigsfeste beim Kartenspiel. Der Musketier Dittmann, der vor einiger Zeit eine alte Hülse gefunden hatte, lud diese, in der Meinung, daß sie leer sei, in ein Gewehr, um damit die Anwesenden zu schrecken, drückte ab und schoß den 21jährigen, aus Chemnitz stammenden Infanteristen Nux durch den Hals. Nux war sofort tot.

Begnadigt. Der Tagner Emil Klingel, der im August vergangenen Jahres den Gendarmen Linder erschossen hatte und deshalb zum Tode verurteilt worden war, ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

Erstochen. In Salach bei Göppingen ist ein Polizeidiener von zwei Italienern, die er wegen Ruhestörung zurechtgewiesen hatte, erstochen worden.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Zur Förderung des Rhein-Weser-Elbkanals.

Nachdem der Geheime Kommerzienrat Zuckschwerdt den ersten Vorsitz im Ausschuß zur Förderung des Rhein-Weser-Elb-Kanals übernommen hat, ist auch die Geschäftsstelle des Ausschusses nach Magdeburg (Alter Markt 5/6) verlegt worden. Ihre Leitung ist dem Generalsekretär Friedrich Braumann übertragen worden.

*

n. Cöthen, 2. Jan. (Einen furchtbaren Jahresanfang) hat der vierzehnjährige Sohn des Lokomotivführers Täubrecht seinen Angehörigen bereitet. Der Junge, der noch die hiesige Mittelschule besucht verkehrte bereits viel mit gleichaltrigen Freundinnen. Auch für die Silvesternacht war ein gemeinsamer Bummel verabredet worden. Seine Mutter verbot ihm jedoch, das Haus zu verlassen und verschloß die Tür. Als nun die Mädchen unten auf der Straße riefen, geriet der Bengel über seinen Stubenarrest derartig in Wut, daß er in sein Nebenzimmer ging und sich erhängte. Als er aufgefunden wurde, war der Tod bereits eingetreten.

+ Weimar, 2. Jan. (Feuer im Hoftheater.) Gestern abend entstand im Hoftheater während der Aufführung des „Freischütz" in der Wolfsschluchtszene ein Kulissenbrand. Die linke vordere Soffitte wurde durch einen Blitzstrahl entzündet und brannte lichterloh. Das Spiel mußte abgebrochen werden und der Vorhang mußte fallen. Die Flammen drangen unter dem eisernen Vorhang hervor. Einige erschreckte Zuschauer wollten das Theater verlassen, wurden aber zurückgehalten. Das Feuer wurde bald gelöscht und die Vorstellung konnte ohne Störung zu Ende geführt werden.

— Gotha, 2. Jan. (Erkrankung des Herzogs.) Herzog Karl Eduard ist an Rheumatismus erkrankt, so daß die große Hofcour und der Besuch aller sonstigen Veranstaltungen abgesagt werden mußte.

Kunst und Wissenschaft.

„Parsifal"-Aufführungen.

Die erste Aufführung von Richard Wagners „Parsifal" im Deutschen Opernhause zu Charlottenburg am 1. Januar war des gewaltigen Werkes und des bedeutungsvollen Tages würdig und machte auf das ausverkaufte Haus einen tiefgehenden Eindruck. Am Schlusse der Vorstellung, die nahezu sechs Stunden dauerte, wurden die Hauptdarsteller immer wieder stürmisch gerufen. Das Orchester war ausgezeichnet. — Außer in Charlottenburg fanden am Neujahrstage noch Erstaufführungen von Wagners „Parsifal" in Breslau (Stadttheater), in beiden Landestheatern Prags, in der Ofenpester Volksoper, in Rom und Bologna statt. Auch in der großen Oper in Paris fand in der Form einer Generalprobe eine Aufführung des „Parsifal" statt.

Verflüssigung der Kohle.

Ueber den Fortgang der Forschungen des Professors Dr. Lummer zur Verflüssigung der Kohle und des Diamanten erhalten wir folgende zuverlässige Mitteilungen: Der gesamte Beobachtungsstoff wird in einer Schrift veröffentlicht werden, die in etwa acht Wochen erscheinen wird. Diese Schrift wird enthalten: die Versuchsbedingungen; die Analysen aller benutzten Kohlensorten; die Analysen des zur Erstarrung gebrachten reinsten Graphits; die Bestimmung des Schmelzpunktes der verschiedenen Kohlen und des reinen Diamanten; die Unabhängigkeit der Schmelztemperatur von Druck und der Art des Gases (Luft, Stickstoff, Kohlendioxyd); verschiedene Augenblicksaufnahmen der flüssigen Kohlenoberfläche und des Diamanten, die deutlich erkennen lassen, daß in der Flüssigkeitsschicht feste kubische Körperchen in lebhafter Bewegung sind. Die Breslauer Physiker und Chemiker beider Hochschulen sind jetzt einig darin, daß sie es mit dem flüssigen Zustand des reinsten Kohlenstoffes zu tun haben. Gleichwohl möchte Professor Dr. Lummer auch diesmal wieder wie in seiner ersten und bisher einzigen Mitteilung betonen, daß seine Ergebnisse wenigstens vorläufig weder für die Technik noch für die Industrie irgend welche praktische Bedeutung beanspruchen können. Die Schrift kommt bei Vieweg u. Sohn in Braunschweig heraus.

Breslau. In der Neujahrsnacht ist Oberkonsistorialrat Prof. D. Dr. v. Hase im 72. Lebensjahre gestorben.

Kongresse und Ausstellungen.

Der Gesamtvorstand des Vereins Recht und Wirtschaft, der sich die Förderung zeitgemäßer Rechtspflege und Verwaltung zum Ziele gesetzt hat, hat in seiner Sitzung vom 28. Dezember v. Js. den Zeitpunkt eines in Berlin zu veranstaltenden Kongresses auf Ende November oder Anfang Dezember d. J. bestimmt. Der Verein zählt bereits fast 3000 Mitglieder und besitzt Bezirksgruppen in Bielefeld, Bochum, Darmstadt, Frankfurt a. Main, Hannover, Köln, Magdeburg, Nürnberg. — An Stelle des verstorbenen Geheimrats Hellmig ist Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. Wilhelm von Siemens zum dritten Vorsitzenden gewählt worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191401032-18/fragment/page=0002

Aus Halle und Umgebung.

Halle, den 3. Januar.

Die Abordnung der Halloren am Kaiserlichen Hofe.

Ueber den Verlauf der Neujahrsveranstaltungen am Kaiserhofe berichten wir an anderer Stelle. Bei der Tafel warteten die drei Halloren in ihrer Tracht auf. Die Wurst und die Eier wurden in einem besonderen Gange vorgelegt, die Wurst fand den Beifall der hohen Herrschaften. Frau Hofschlächtermeister Halke hatte für die Kaiserin und die Kronprinzessin eine besondere Gabe in schön garnierten Körben mitgegeben, die heute bei der Audienz übergeben werden. Der Kaiser kann, weil er nach Sigmaringen abgereist ist, die Abordnung heute nicht empfangen. Der Kaiser frug bei der gestrigen Tafel den Sprecher, Herrn Siedemeister Richard Puppe, nach den Verhältnissen der Halloren, nach dem Gesundheitszustande in Halle und anderem. Der Sprecher gab die erforderliche Auskunft. Die Kaiserin erkundigte sich ebenfalls nach den Familienverhältnissen und frug, ob wir in Halle auch einen solch schlechten Sommer gehabt hätten. Auch Prinz Heinrich, der Bruder des Kaisers, der zu Neujahr stets am Kaiserlichen Hofe weilt, unterhielt sich recht leutselig mit den Halloren und bestellte sie auf heute morgen zu sich ins Schloß. Die Halloren wurden sodann entlassen und begaben sich nach ihrem Quartier; abends 8 Uhr waren sie noch einmal ins Schloß befohlen worden. Heute vormittag sprach die Abordnung zuerst bei der Kaiserin vor und überreichte die Geschenke der Brüderschaft, die stets gern angenommen werden. Wir werden über diesen Empfang und den bei den übrigen hohen Herrschaften noch berichten

Von der Universität Halle.

Wie der „Reichs- und Staatsanzeiger" bekannt macht, ist der erste Assistent am hygienischen Institut der Universität Dr. Ungermann zum Regierungsrat und Mitglied des Gesundheitsamtes ernannt.

Vom Landgestüt Kreuz.

Der Rittmeister a. D. von Henniges ist, wie auch der „Reichs- und Staatsanzeiger" mitteilt, zum Direktor des Landgestüts ernannt worden.

— **Charakterverleihung.** Der „Reichs- und Staatsanzeiger" meldet amtlich, daß dem Eisenbahnobersekretär Gieseler in Halle bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden ist.

— **Die Rodelbahn des Wintersportvereins Halle-Heide** war am Neujahrstage von Tausenden von Menschen besucht, um die herrliche Winterlandschaft und das lustige Rodeln in der Heide in Augenschein zu nehmen. Die Heide bietet ein prächtiges Winterbild, wie es selten geboten wird, vor allem der Hauptweg nach der Rodelbahn des Wintersportvereins Halle-Heide. Bereits am Sylvestertag waren Hunderte um das lustige Völkchen der Rodler versammelt. Die Bahn wurde an beiden Tagen fleißig benutzt, ist sie doch sehr gut und unter Anwendung großer Mittel angelegt worden. erwünscht wäre es, wenn das Publikum im eigenen Interesse der Bahn nicht so nahe kommen wollte. Auch die Hunde sollten an der Leine geführt werden, damit kein Unglück herbeigeführt wird. Gestern trieben sich mehrfach solche Köter auf der Bahn umher. Durch den heutigen Neuschnee wird die Bahn noch fahrbarer werden. Hoffentlich kommt bald ein Rodelfest mit Lampionbeleuchtung; gerade bei Mondschein rodelt es sich vorzüglich.

In der Generalversammlung der Bau-Innung zu Halle a. S. am 18. Dezember wurde der Haushaltsplan für 1914 genehmigt. Er enthält u. a. einen größeren Zuschuß für die Ausstellung „Das deutsche Handwerk Dresden 1915", sowie einen Beitrag zum Denkmalsfonds Bernhard Felischs, des langjährigen Berufsgenossenschaftsvorsitzenden, Mitbegründers und Vorsitzenden des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister und Begründers des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Als Beisitzer des Innungsschiedsgerichts der Bau-Innung zu Halle für 1914 wurden wieder- oder neugewählt, für das Maurergewerbe die Maurermeister Paul Eulenburg und Hermann Kramer, als deren Stellvertreter: die Maurer- und Zimmermeister Wilhelm Bode und Friedrich Knape; für das Zimmergewerbe: die Zimmermeister G. F. Eisenschmidt und Karl Zabel, als deren Stellvertreter: die Zimmermeister Ernst Frommann und Walter Knoch. Es wurde beriichtet, daß die Kranken- und Sterbekasse der Bau-Innung zu Halle ihre Tätigkeit bis zum 30. Juni 1914 ungestört fortsetzt. Am 1. Juli 1914 tritt die neue Innungskrankenkasse der Bau-Innung zu Halle in Kraft. Der neue Vorstand der Innungskrankenkasse besteht aus 2 Arbeitgebern und 4 Arbeitnehmern, der Ausschuß aus 5 Arbeitgebern und 10 Arbeitnehmern. Für jedes Vorstands- und Ausschußmitglied sind 2 Ersatzmänner zu wählen. Dementsprechend erfolgte die Feststellung des Wahlvorschlags der Arbeitgeber. Die Wahlen selbst werden von der Innungskrankenkasse noch ausgeschrieben werden. Die Frage der Versicherungspflicht der Poliere bei der Angestelltenversicherung ist stets von Fall zu Fall zu beurteilen. Ausschlaggebend ist, ob der Polier eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt. Nicht versicherungspflichtig ist der Polier, wenn seine körperliche Tätigkeit die leitende überwiegt. Fest steht, daß die Poliere die Werkmeistereigenschaft nicht besitzen. Die Handwerkskammer zu Halle hat einige Aenderungen im Lehrvertragsformular der Bau-Innung anheim gegeben. Die Ausführung der Sache wurde dem Lehrlingsausschuß übertragen. Maurermeister Fr. Schönemann berichtete über den 28. Abgeordnetentag des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister vom 7., 8. und 9. September 1913 zu Leipzig. Er hob insbesondere die für das Verdingungswesen aufgestellten Gesichtspunkte hervor. Bezüglich der Handwerkskammerwahlen ersuchte Obermeister Otto Grote um regere Beteiligung der Kollegen auf dem Lande und in den kleinen Provinzstädten. Dies würde schon zu einer Besserung des Zusammensetzungsverhältnisses beitragen. Eine etwaige Absonderung des Bauhandwerks aus den Handwerkskammern und die Gründung von Baugewerbekammern sei nicht zu empfehlen. Dies würde die Handwerkskammern u. a. finanziell schwer gefährden. Inbezug auf das Verdingungsverfahren führte die Innungsversammlung Klage darüber, daß in verschiedenen Gemeinden in der Umgegend von Halle, so z. B. in Morl, das Abbietungsverfahren bestehe. Bei einem so verwerflichen System sollte sich kein Kollege finden, der sich an der Ausschreibung beteiligt. Bürgermeister Dr. Eberle-Nossen hat kürzlich geäußert: „Ich bin der Meinung, daß auch dann, wenn die Behörde durch den billigsten Zuschlag einen Vorteil erreichen könnte, sie doch gut tut, so schlich zu verfahren, daß sie die angemessenen Preise zahlt, weil sie nur da den Nachweis führen kann, daß für jeden herausgehenden Groschen ein gleicher Wert hereinkommt, und die Aufgabe der Verwaltungsbehörde ist doch nicht etwa die, etwas bei einem Submissionssystem zu erlisten, sondern nur die, daß sie die ihr anvertrauten öffentlichen Gelder als guter Hausvater verwaltet." — Von verschiedenen Mitgliedern wurde Klage darüber geführt, daß vom Stadtbauamte zu Halle über Bauarbeiten von ganz geringem Umfange ein beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben wird. Weiter wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Hallescher Adreßbuch eine Ueberschrift einzuführen, die ausschließlich die selbständigen, gewerbetreibenden Maurer- und Zimmermeister aufführt, damit nicht in der Oeffentlichkeit der Irrtum entstehen kann, daß der oder jener Unselbständige die Ausführung von Bauten zu übernehmen in der Lage sei. — Der Obermeister Otto Grote nahm dann noch Stellung zur Frage der Einführung des städtischen Arbeitsnachweises. Endlich wurde die Abhaltung des 50jährigen Stiftungsfestes für den 21. Februar 1914 beschlossen.

Letzte Telegramme.

Vier Millionen Kubikmeter Schnee in Berlin.

Berlin, 3. Jan. Durch das Tauwetter haben sich die Verkehrsstörungen in der Stadt teilweise vermehrt. Annähernd 4 Millionen Kubikmeter Schnee sind allein in Berlin zu beseitigen. Insgesamt sind von der städtischen Reinigungsverwaltung 7000 Mann auf den Straßen beschäftigt. Die vorhandenen 66 Schneepflüge arbeiten ununterbrochen Tag und Nacht. In der Bernburger Straße stürzte, als der Oberleutnant Vogt auf dem Bürgersteig ging, vom Dache eines Hauses eine große Schneelast herab. Sie fiel dem Oberleutnant auf den Kopf. Der Verunglückte trug nach dem „B. T." eine anscheinend schwere Gehirnerschütterung davon.

Der neue Präsident der Handelskammer in Berlin.

Berlin, 3. Jan. Zum Präsidenten der Handelskammer wurde Generalkonsul Franz v. Mendelssohn gewählt.

Erfroren.

Neubrandenburg, 3. Jan. Der Führer eines Petroleumwagens, der sich auf dem Wege nach Feldberg (Mecklenb.) befand, geriet in einen Schneesturm und erfror. Auch eines der Pferde fiel der Kälte zum Opfer. Die Geldtasche des Kutschers, die etwa 500 Mark enthielt, ist verschwunden, so daß der Erfrorene wahrscheinlich von einem Unbekannten beraubt worden ist.

Zum Bilderdiebstahl in München.

München, 3. Jan. Die Direktion der Pinakotheken hat einen Brief erhalten, in dem der angebliche Dieb gegen eine Entschädigung von 400 Mark die gestohlenen Bilder zur Rückgabe anbietet. Der Briefschreiber konnte noch nicht ermittelt werden.

Großer Feuerschaden.

Bregenz, 3. Jan. Gestern früh brannte der bekannte Touristengasthof Halder auf dem Pfänder vollständig nieder.

Schweres Eisenbahnunglück.

Metz, 3. Jan. In der vergangenen Nacht gegen 11 Uhr stieß der Militärurlauberzug Nr. 44 bei der Ablenkung auf Gleis Nr. 9 auf dem Bahnhof Woippy wegen Ueberholung durch den Eilzug Nr. 112 auf einen Prellbock auf. Es sind sieben Tote und über Schwerverletzte festgestellt worden. Nach privaten Mitteilungen ist bei dem Auffahren des Zuges auf den Prellbock die Maschine entgleist und der Packwagen in einen Personenwagen hineingefahren. Die Zahl der Toten wird privatim gleichfalls mit sieben angegeben, die Zahl der Schwerverletzten mit zwölf, wozu noch zwölf Leichtverletzte kommen. Mehrere Bahn- und Militärärzte waren sofort zur Stelle. Auch wurde sofort ein Hilfszug an die Unfallstelle entsandt, der den Verwundeten die erste Hilfe leistete. Soweit bis jetzt bekannt ist, sind die Verwundeten bereits alle in den Lazaretten untergebracht. Die Soldaten gehören den in Metz garnisonierenden Regimentern Nr. 67 und 144 an.

*

(Wiederholt.)

Die Mächte zur Ueberreichung der Antwort des Dreibundes.

London, 2. Jan. Zur Ueberreichung der Antwort des Dreibundes auf die Note des Staatssekretärs Grey erfährt das Reuterische Bureau, daß die drei Mächte, wie voraussehen war, ihre Zustimmung dazu erteilt hätten, daß das Datum für die Räumung Albaniens durch die Griechen hinausgeschoben würde unter sicheren Garantien dafür, daß Griechenland seinen durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen nachkommt und erklärt, daß der Teil der britischen Note betr. die Inseln zur Diskussion stehe und daß die Entscheidung später getroffen würde.

Börsen- und Handelsteil.

Die Bremer Baumwollbörse.

Die Eröffnung der Bremer Baumwollterminbörse wird, nachdem der Zulassungsbeschluß kürzlich erfolgte, voraussichtlich, d. h. wenn die Vorbereitungsarbeiten, wie angenommen wird, im Laufe dieses Monats ihre Erledigung finden können, zu Beginn des nächsten Monats stattfinden. Die im Zusammenhange mit dem Termingeschäft gegründete Liquidationskasse wird bereits am 7. d. Mts. als Aktiengesellschaft ins Leben treten, und zwar mit einem Kapital von 2 Millionen Mark, auf das zunächst 1 Million Mark zur Einzahlung gelangt.

Berliner Produktenbörse.

Berlin 2. Januar. (Eigener Drahtbericht.)

Im Zusammenhang mit höheren Auslandsmeldungen und infolge von Meinungskäufen konnte der Getreidemarkt das neue Jahr in fester Haltung beginnen. — Später wurden für Brotgetreide größere Provinzverkäufe vorgenommen, sodaß die Haltung schwächer wurde. Die Preise waren aber immer noch höher als vorgestern. Hafer konnte seinen Preisstand behaupten. Mais und Rüböl lagen träge. Wetter: trübe.

Getreidevorräte Ende Dezember: Weizen 14 725 (mehr 167) Tonnen, Roggen 10 213 (mehr 1951), Hafer 9511 (mehr 800), Gerste 8104 (mehr 2505) und Mais 6447 (weniger 382) Tonnen.

Schlußbörse.

Weizen: Mai 195,75, Juli 197,75, Sept. —,— M; ruhig.
Roggen: Mai 161.00, Juli 162,50, Septbr. —,— M; behauptet.
Hafer: Mai 157,25, Juli 158 50 M; ruhig.
Mais: Mai —,—, Juli —,— M; geschäftslos.
Rüböl: Mai —,—, Juli —.— M: geschäftslos.

Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel.

Berliner Mittagsbörse. (Notierung der Produktenbörse.)

Weizen (Normalgew. 75 g):

Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	182—186
abfall.	—
Mai	196—196¼—196⅜
Juli	198¼—198½—197¾
August	—
Dezemb.	—

Roggen (Normalgew. 712 g):

Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	154-155
April	—
Mai	161—161¼—161
Juli	162½—162¾—162½
Dez.	—

Mais (ohne Ang. d. Prov.):

amerikan. mixed	—
runder	146—148 (ab Kahn)
Jan	— —

Hafer (Normalgew. 450 g):

inländ. fein	167—178
mittel	151-166, gering —
April	—
Mai	157¾—157¾—157¼
Juli	158¾—159—158½
Dezbr.	—

Weizenmehl (per 100 kg):
Nr. 00 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher 21 75—27.00 (feinste Marken über Notiz).

Roggenmehl (per 100 kg)
Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher 19.00—21.40

Rüböl (per 100 kg in Fäß):
Mai —.—
Dezbr. —.— Br.

Berliner Frühmarkt. (Amtl. Notierungen.) **Berlin, 2. Jan.**

Weizen (Normalgew. 75 b g):

Loko inl.*) (per 1000 kg)	182—186
abfall. nder	—
Mai	—
Juli	—
Dezember	—

Roggen (Normalgew. 712 g):

Loko inl.*) (per 1000 kg)	154-154¾
abfall.	—
Mai	—
Juli	—
Dezbr.	—

Gerste†) (per 1000 kg)

Futterg., leichte inl.	138—146
do. schwere	147—156
Wintergerste, inländ.	—
russ. u. Donau leichte	133—136
amerikan.	—

Hafer (Normalgew. 450 g):

Inl.**) fein (p. 1000 kg)	168—182
do. mittel	do. 153—167
do. gering	do. —
mit Geruch	—

*) ab Bahn und frei Wagen. †) frei Wagen und ab Bahn.

Mais (p. 1000 kg) frei Wagen:	
Amerik. mix.	166—169
runder	148—151
Odessa	—
weißer Natal	—

Erbsen (per 1000 kg):

Inl. u. russ. Futterware mittel	160—168
feine Taubenerbsen	169—192
Viktoriaerbsen	—
Kleine Kocherbsen	—

Weizenmehl (per 100 kg)
Nr. 00 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher 19.00—21.40

Weizenkleie:

grobe und feine	10.25—10.75
Roggenkleie	10.10—10.60
Seradella	—
Lupinen, gelbe	—
blaue	—

Kartoffeln, Kartoffelmehl, Stärke.

— **Berlin**, 2. Januar. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl Januar-Februar 18,50 Mk., feuchte Stärke 9,50 Mk.

Spiritus.

— **Nordhausen**, 2. Januar. Branntwein 35 Vol.-% für 100 kg (104—105 Ltr.) 81,75—82,75 Mk., Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 92,50—93,75 Mk. per loko und Lieferung bis Ende April 1914 ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Vereinigung Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten, E. V., durch die Handelskammer notiert.

— **Hamburg**, 2. Januar. Spiritus, roher Kartoffel- in Mark per 100 Liter à 100 %. Tendenz: still. Ohne Faß. Regulierungspreis 29,75 Mk. Januar 30 Br., 29,50 G., Januar-Februar 30 Br., 29,50 G. inkl. Eisenband-Spiritusstücke je 5,75 Mk. höher.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**. 2. Januar. Rüböl loko 70,00, Mai 67,50.
— **Hamburg**, 2. Januar. Rüböl stetig, loko verzollt 67,00.

Zucker.

W. **Hamburg**, 2. Januar. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per 50 Kilo per Januar 9,02½, per Februar 9,15, per März 9,25, per Mai 9,45, per August 9,67½, per Oktober-Dezember 9,65. Tendenz: ruhig.

W. **London**, 2. Januar. Rüben-Rohzucker 88 % Januar 9 sh. 0¼ d. Wert, stetig. Javazucker 96 % prompt 9 sh. 7½ d. nom., ruhig.

Kaffee.

— **Hamburg**, 2. Januar. Kaffee-Termin-Notierungen. (Nur für Good average Santos.) März 50 ¾ G., Sept. 52 G., Dezember 52¼ G. Tendenz: schleppend.

W. **Rio de Janeiro**. 1. Januar. Kaffee. Zufuhren 4000 Sack in Rio, — Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 2. Januar. Baumwolle, ruhig. Upland middling loko 65,00 Mk.

— **Antwerpen**. 2. Januar. Wolle. La Plata-Kammzug Type B Januar 6,17½, März 6,10, Juni 6,00, August 5,95, Dezbr. 5,87½. Tendenz: B. haupiet.

— **Liverpool**, 2. Jan. Baumwolle. Umsatz 12000 Ballen, davon für Spekulation und Export — B. Ballen. Tendenz: Willig.

Amerikanische middling Lieferungen: Kaum stetig. Per Juni —,— per Januar-Februar 6,69, per Februar-März 6,71, per März-April 6,72, per April-Mai 6,71, per Mai-Juni 6,71, per Juni-Juli 6,67, per Juli-August 6,63, per August-September 6,52, per September-Oktober 6,34, Oktober-Nov mber 6,25.

Metalle.

— **Amsterdam**, 2. Januar. Banczinn träge, loko —.
— **London**, 2. Jan. Blei, span., 18¼ Lstr., engl. 18½ Lstr., Zinn 179 Lstr., Zink 22¼ Lstr., Chile-Kupfer 64½ Lstr., 3 Monate 65 Lstr.

— **Glasgow**. 2. Januar. (Schlußbericht.) Roheisen stetig. Middlesborough Warrants per Kassa — sh. — d.

Neueste Handels-Depeschen.

W. **New-York**. 2. Januar. Roter Winter-Weizen loko 101, per Sept. —,—, per Dezbr. —.—, per Mai 98⅝, per Juli 97¼. Mais per Mai —.—, per Juli —,—, per Sept. —,—. Mehl 3,80 Getreidefracht nach Liverpool 2.

W. **Chicago**. 2. Januar. Weizen per Dez. ——, per Mai 91¼, per Juli 87⅛. Mais, per Dez. — —, per Mai 68⅛, per Juli 67⅝.

W. **New-York**. 2. Januar. Petroleum Standard white in New-York 8,75, do. in Philadelphia —,—, do. in Refined Cases 11,25, do. Credit Balances at Oil City 2,50. Kupfer 14,37—14,87.

W. **New-York**. 2. Januar. Schmalz Westernsteam 11,10, Rohe und Brothers 11,30.

Wasserstände von Saale und Unstrut.

(Siehe auch die Wasserstandsberichte in der ersten Ausgabe.)

Straußfurt 1. Januar + 1,70, 2. Januar 1,70, Grodlitz + 1,30, + —, Nebra Obp. + 2,22, + 2,12, Unip. 1,62, + 1,50, Bräckenp. — —. — —, Kösen + 0,00, + —, Weißenfels Unip. + 0,82, + 0,44, Trotha + 2,30, + 2,20, Alsleben + 1,96, + —, Bernburg + 1,62, + 1,40, Calbe Obp. + 1,54, + 1,70, Unip. + 1,38, + 1,08, Grizehne + —, + —.

Verantwortlich:
für Politik: Rechtsanwalt Dr. Strasser; für Deutsches Reich, Ausland und Vermischtes: M. Ebeling; für Oertliches, Gerichtssaal, Kunst und Kongresse: H. Mietschner; für Provinz, Handel, Feuilleton und Allgemeines: G. P. Kohlmann; für den Angeigenteil: B. Kersten; Schlußredaktion: A. Berwecke, sämtlich in Halle (Saale).

Sprechstunden für Politik und Theater von 10 bis 11 Uhr, für alle übrigen Abteilungen von 8 bis 1 Uhr vormittags.

Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich oder an die Expedition bezw. den Verlag, sondern lediglich an die „Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle (Saale)" zu richten.

Familien-Nachrichten.

Heute wurde mir meine liebe Frau, die Mutter meiner 3 Kinder unerwartet durch den Tod entrissen.

Reden, den 1. Januar 1914.

Bergassessor Mohs,
Königlicher Berginspektor.

Ueberführung zum Bahnhof Reden Samstag mittag 12 Uhr vom Trauerhause. Beerdigung in Arendorf am folgenden Sonntag.

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) **Filiale Halle a. S.,** Alte Promenade 3, gegenüb. d. Stadttheat.

Aktienkapital und Reserven: :: **192 Millionen Mark.** ::

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191401032-18/fragment/page=0003

Berliner Börse, 2. Jan. 1914

Die Ruhrtage in Kursnotiz gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: (1 Jan.) (1 Apr.) (1 Juli) (1 Okt.) (1.1.7.) (1.4.10.) (15.3.9.) (15.6.12.) (1.2.5.8.) (1.3.6.9.) (1.4.7.10.) (1.5.8.11.) (1.6.9.12.) (1.7.10.1.) (1.8.11.2.) (1.9.12.3.) (1.10.1.4.) (1.11.2.5.) (1.12.3.6.) (15.1.4.7.) (15.2.5.8.) (15.3.6.9.) (15.4.7.10.) (15.5.8.11.) (15.6.9.12.) (1.1.6.7.10.) (1.2.5.8.11.) (1.3.6.9.12.)

Kursnotierungen: 1 Pf., Ehr. ins. Pauschs: 50 Pf. — Bank 1 E. Gold: 2 E. Währ.: 1 Pf. 1 Kr.: 0,85. — 7 E. stück.: 12. — 1 E. bull.: 1,70. — 1 E. Russ.: 1,50. — 1 Kr.: 1,121. — 1 Rbl.: 2,16. Gold-Bil.: 3,20. — Pass: 4. — 1 Doll.: 4,20 — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuß 6%, Privatdiskont 3⅝%

Handbr. verb.

Bisch. Fds. u. Staats-Pap.		Magdeb. 91 a	4	97.25G	Bart. Gold-Kr.	4	89.30G	Kosiow-Wor.	4	95.00G	PrPfd.B.3.29	4	93.25G	Kh brnk 09	4	89.40G	Dtsch. Cell.	7½	124.50G	Schebek. Fr.	4	93.50G
St.Rente.Sch.	4	99.75bG	do. 1906	4	97.25G	do. am.Anl.	4	79.30G	Korat-Kiew	5	88.00b	do. S. 30. 31	4	93.50G	do. Metall 5	4	91.60G	Fränk Hann.	7	118.25G	Ostpreußen	4	115.00G
do. 1. 4. 15	4	99.10G	do. 1902	4	96.75G	Siamese. Anl.	4½	93.80b	Ledz.Fabr.B.	4	88.00G	do. West. 31	4	97.50G	Berm Drpm.	7	134.50G	do. Gummi	15	297.25G	Ob.Krig.AC.	12	138.00G
do. 1. 5. 16	4	98.75G	Türk Adm.Anl.	4	79.25G	Mosk.Kiew Wy.	4	79.10G	do. 1911	4½	95.80bG	do. Serie 23	4	97.00G	Gewisberg	4	64.50G	do. Steinzg.	4	217.00G	Russ.Bank	5	115.00G
St.Rente.Anl.	4	99.10G	Mannh 01	3½	93.60G	do. Tage Anl.	4	79.10G	do. 1910	4½	95.80bG	do. Serie 28	4	97.00G	Gilden-Br.	0	61.25G	do. Ton u. Stz.	7	134.50G	Russ.Bankv.	4	87.50G
do. alt. 25	4	98.10G	Mainz 05	4	——	do. unif. Eis.	4	99.00G	Mosk.Kiew Eis.	4	87.40b	do. 17 18 24	3½	83.20G	Glückauf	4	123.00G	do. Wagg.	7	200.00G	Kupferwerke	8	86.50G
do.ab35 Inf.	4	98.40G	München 94	3½	88.10b	do. 05	4	74.10G	do. 1910	4½	95.25bG	do. Kmünb 67	4	95.25G	Hansa Dpm.	7	119.00G	do. Waswerk.	4	——	Kyffhäuserh.	8	86.50G
do. do.	3½	88.80G	do. 07 u. 13	4	94.40b	do. 08	4	74.50G	do.	4	86.30B	do. S. 9 u. 20	4	95.50G	Hohenlohe	7	191.50G	Dt. Eisenindl.	8	122.50G	Lannemer O.	6	119.00G
do. 1906	3½	88.80G	do. 1906	4	94.40b	do. Zoll-Obl.	4	80.00G	do. Bisean	4	86.30G	do. S.10 u.17	4	95.50G	Isenbeck AC.	6	104.75G	Dresdner Bank	8	151.00G	Lauchhammer	6	152.25G
St. Schutzg.	4	96.70r	do. 1907	4	95.00G	do. Wind. Rad	4	169.50G	do.	4	86.10G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Kiel. Schlesw.	6	110.50G	Dtsch. Ostsee	7	135.25G	Leopg. Gummi	7	109.75G
rv. St. Schatz	4	99.10G	Ung. Goldrt.	4	84.20G	Podol. Eisenb.	4	94.20G	do. S. 5 u. 17	4	86.20G	do. Serie 20	3½	83.00G	Kieler Bank	7	92.00G	do. Pass. Zm.	7	173.25G	Gegar. Stgf.	0	57.50G
do. 1. 5. 16	4	98.10G	do. Kiewa	4	86.00bG	Kiasan-Kerjel	4	86.25b	RhHP 83.88	4	86.25b	do. Serie 28	4	97.00G	Kunterstein	0	65.50B	Dresd Baug.	12½	278.00G	Fr. Seiff. ACo	7	138.50bG
do. 1/5. 8. 17	4	99.30b	do. 1907	4	95.00G	Kiasan-Kerjel	4	82.80G	do. 1911	4½	95.80bG	do. 17 18 24	3½	83.20G	Lingel Riebek	0	167.00G	do. Gardinen	6	118.50G	Leon. Brnz.	7	158.50G
do. kons. Anl.	4	98.10G	do. 08 u. 18	4	94.80G	do. 07 u. 08	4	82.30G	do. 1910	4½	95.80bG	Pr. Kinh. Ob.	4	95.80b	Lindström	0	112.00G	do. Gasmotor	7	118.00G	Leopoldgrb.	7	153.00G
do. ab 35 Inf.	4	98.10G	do. 94 03	3½	84.25G	Rubinsk gar	4	99.90b	WestNord 11	4	86.00bG	do. Serie 29	4	97.00G	Lindenauer	0	190.00G	do. Mechan.	7	206.10G	Leopoldsh.	7	75.00G
do. Staff Anl.	4	98.60G	Potsdam 03	3½	91.75G	do. 98	4	99.25G	WestNord 10	4	86.90B	do. 17 18 24	3½	83.20G	Löwenbr. Otm	10	——	do. St.-Pr.	7	285.50G	Lothring. Cm.	8	104.50G
do. do.	3½	88.60G	Schönb 09	3½	91.50G	do. St. Rat. 13	4	90.30bG	WestN 10 11	4	86.90B	Pr. Kinh. 09	4	95.80b	Marzin Br.	9	153.50G	Diesdt Bkw.	7	214.00bG	Lindes Eism.	8	122.25G
do. do.	3	76.10r	do. Stadt 04	4	95.40b	do. 10	4	92.10b	Wladik. 20	4½	——	do. S. 12 u. 20	4	95.50G	Mannesmann	7	153.50G	Dt. Linoleum	8	135.00G	Lingel Sonn.	12	156.00G
Bad. Stat. Anl.	4	96.80b	do. 97	3½	71.80G	do. 1911	4½	96.40b	do. 1912	4½	96.40b	do. S. 13 u. 22	4	87.25G	Oberschles.	5½	88.75G	Lingel Sonn.	12	156.00G	Lindström	7	115.00G
do. do. 02	3½	——	do. Lose	3	160.00G	do. 1885	4	87.25G	do. S. 13 u. 22	4	86.40b	do. S. 2. 4. 6	3½	83.30G	Oppelaer	0	61.00G	do. Maschin.	6	86.25G	Linke-Hoffm.	17	297.00bG
Bayr. Anl 15	4	98.80r	do. 99	3½	84.00G	An. Ex. 2040	4½	95.00G	Simon Cell.	4	88.50B	do. Stadtanl.	4	91.80r	Reichelbräu	7	169.00bG	Ver. Fl. A	4½	101.00G	Lorenz AG.	8	118.50G
do. 03	3½	83.75b	do. 1886	3½	88.90G	do. Kanal	4	91.80r	do. Strauss	4	——	do. S. 4 u. 10	4	91.80r	Reichsbrbr.	11	189.00bG	L. Loewe & Co.	18	326.00b	Lübeck. Ger.	8	122.75G
do. Ldsk. R.	3½	——	Stadt 121. St.	4	——	do. Erg.-Reh.	4	91.80b	Stadtanl.	4	95.50G	do. Ser. 1. 2	3½	83.50G	Restocker	0	175.25G	Hrm. Löhnert	8	122.75G	Lübeck. Ger.	8	122.75G
Braun. Lsl.	3	——	do. N.O.P.	3½	84.40G	Sudap. St. A.	4	84.40b	Stadtanl.	4	95.50G	Stahlw. Bd 1-5	4	92.00r	Schlegel	0	64.00B	Dynam. Trust	8	118.00G	Lorenz	7	118.00G
Bram. Anl. 08	4	95.80G	do. 09	3½	84.25G	Suez A. 1000	4	——	do. Ill. int.	4	92.00G	Stettin Bergr.	4	92.25G	Schultheiß	0	154.75G	Leitung. Cm.	8	133.50G	Lothring. Cm.	8	133.50G
do. 09	4	95.80G	do. 99	3½	84.25G	do. 50	4	99.50G	Stettin Bergr.	4	92.25G	do. Mittelm.	4	92.50G	Schwarzkopf	0	151.00bG	Leo. St. Pr.	7	150.25b	do. Eis. St. Pr.	0	40.25bG
Thüring.	4	96.10G	do. 100	4	96.00b	do. 100	4	96.00b	Macedon. B.	4	63.25b	do. S. 5 u. 19	4	92.50G	Seidenweber	0	90.00G	Lübeck Mech.	7	118.50G	Lübeck. Mech.	7	118.50G
Warnsf. 08	4	83.20	Warnsf. 08	4	102.40bG	do. Pas.	6	102.40bG	do. Stettin	4	92.25G	do. Serie 29	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Lucb. & Zobel	7	90.10G	Lucb. & Zobel	7	90.10G
Deutsche Pfandbriefe						do. 1906	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	Siemens Bal.	3	58.00b	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Stahlw.	7	118.00G	Lübecker Mch.	7	118.00G
Dtsch. Pfdb.	4	98.75G	Gothaer A. 04	4	95.00G	An. Ex. 2040	4½	91.80r	Stahlw. Bd 1-5	4	92.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Lübeck. Wchs.	7	141.00bG	Lübeck. Wchs.	7	141.00bG
do. do.	4	98.75G	do. 1886	3½	88.90G	do. Kanal	4	91.80r	Stettin Bergr.	4	92.25G	do. S. 4 u. 10	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
do. Ldsk. R.	3½	——	Stadt 121. St.	4	——	Sudap. St. A.	4	84.40b	do. Erg.-Reh.	4	91.80b	do. Ser. 1. 2	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
Braun. Lsl.	3	——	do. N.O.P.	3½	84.40G	Suez A. 1000	4	——	do. Ill. int.	4	92.00G	Stahlw. Bd 1-5	4	92.00r	Siemens Bal.	0	110.00G	do. Baubk.	0	42.75G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
Bram. Anl. 08	4	95.80G	do. 09	3½	84.25G	do. 50	4	99.50G	Stettin Bergr.	4	92.25G	do. S. 4 u. 10	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	do. Bergw.	7	248.00B	Stahlw. Ges. Kg.	7	118.00G
Thüring.	4	95.80	Thüring.	3½	84.20G	do. 100	4	96.00b	Macedon. B.	4	63.25b	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
do. 99	3½	83.20	Warnsf. 08	4	102.40bG	do. Pas.	6	102.40bG	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stettd. Brl. Pfl.	0	71.75b
do. 05	3½	83.20	Deutsche Pfandbriefe			do. 1906/8	4	97.75b	do. Bergbau	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	Stettd. Bergw.	7	118.00G
do. 96	3½	73.30	Dtsch. Pfdb.	4	98.75G	Gothaer A. 04	4	95.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stettd. Bergw.	7	118.00G
Cassel Ldr.	3	85.00G	do. 1886	3½	88.90G	do. 1886	4	76.80b	do. Ser. 2	frei	83.00G	Stettd. Bergw.	7	118.00G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
do. S. 21 u. 17	3½	87.90r	do. 99	3½	84.25G	Stadt 121. St.	4	——	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
do. S. 22 u. 14	4	96.50b	Cassel Ldr.	3	85.00G	do. 400	4	77.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	Stettin Bergr.	4	92.25G	Siemens Bal.	0	110.00G	do. Baubk.	0	42.75G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
do. S. 23 u. 14	4	96.50b	do. 99	3½	84.25G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	do. Bergw.	7	248.00B	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
do. S. 24 u. 21	4	96.75r	do. 99	3½	84.25G	Gothaer A. 04	4	95.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stettd. Brl. Pfl.	0	71.75b
do. Serie 25	4	97.75	do. 99	3½	84.25G	do. 1886	4	88.90G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stettd. Bergw.	7	118.00G
Hanns. St. B.	4	85.50r	do. 99	3½	84.25G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
do. Pfdbrief	4	96.60r	do. 99	3½	84.25G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
do. Rentenbrief	4	96.60r	do. 99	3½	84.25G	Gothaer A. 04	4	95.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	do. Baubk.	0	42.75G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
Preuß. Rentenpfandbriefe																							
Hannovrsch.	4	95.00r	do. 99	3½	84.25G	do. 1886	4	88.90G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
do.	3½	85.10G	do. 99	3½	84.25G	Gothaer A. 04	4	95.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
Hessen-Nass.	4	——	do. 99	3½	84.25G	do. 1886	4	88.90G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
do.	3½	——	do. 99	3½	84.25G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
Kur-u. Neumk.	4	94.60b	do. 99	3½	84.25G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
do.	3½	81.20b	Sächsische	4	94.50b	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
Pommersch.	4	94.90b	do.	3½	84.25G	Gothaer A. 04	4	95.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
do.	3½	85.10r	do.	3½	84.25G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
Posensche	4	94.90G	do. neue	4	94.00G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
do.	3½	85.00G	Schles. altl.	4	94.50b	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
Preußische	4	94.70G	do. neue	4	94.00G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
do.	3½	83.40G	do. L. A. C.	3½	84.25G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
Rhein. Westf.	4	94.80r	do.	3½	84.25G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
do.	3½	85.10G	do.	3½	84.25G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
Sächsische	4	94.50b	Schl. Holst. L.	3½	84.25G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
do.	3½	85.00G	do.	3½	84.25G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
Schlesische	4	94.50b	Westf. Land.	4	94.00G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
do.	3½	85.50G	do.	3½	84.25G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
Schleswig Holst.	4	94.50b	do.	3½	84.25G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
Westpr.	4	94.50b	Westf. Land.	4	94.00G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
Oldb. st. Kred.	4	98.90G	do.	3½	84.25G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
do. 1922	4	97.20b	do.	3½	84.25G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
do. do.	3½	87.90G	do.	3½	84.25G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
Sachs. Alt. 10	4	94.90G	do.	3½	84.25G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
do. Cmbg. Ldr.	4	96.00G	do. neuestl.	4	92.50b	Gothaer A. 04	4	95.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
do. Weim. Ldk.	4	97.25G	do.	3½	84.30b	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
Berg. Mk. III	4½	92.60G	do.	3½	84.25G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
Magdb. Wittbg.	3	——	Ausgabe A	3½	84.25G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
Brdb. Pr. v. 21	4	95.75G	Emdener G.	6½	96.50G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
do. do.	3½	84.50G	Hannover	3½	84.25G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
Hann. Pr. S. 9	4	——	Hannover	3½	84.25G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
do. 3. 7. 8	4	——	Kiel	3½	84.25G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
Ostpr. Pr. Obl.	4	93.30r	Lübeck	3½	84.25G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
do. do.	3½	84.20G	Lübeck	3½	84.25G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
Pommr. 5-6	4	93.50r	Lübeck	3½	84.25G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
do. 10-14	4	83.25G	Oldenbg.	4	94.00G	do. 99	3½	84.25G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
do. 94. 97. 00	4	——	Oldenbg.	4	94.00G	do. 1906/8	4	97.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
Posen. Pr. Anl.	4	——	Deutsche Lose																				
do.	3½	83.25bG	Augsbg. 7 Fl.	frei	34.50G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
do. do.	3	——	Bad. Pr. 67	3	175.75G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
Ritsp. 20 21	4	94.50b	Braunschw.	20	127.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
do. Serie 33	4	96.60G	Coln-Mind. Pr. A	3½	141.40b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
do. 3. 22. 23	4	92.25	Hamb. 50 Tl.	3	——	Dortmd. Hafen	4	83.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
do. Serie 10	4	92.25G	Lübecker 40 Tl.	3½	127.25b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
do. 3. 24-29	4	94.90G	Meiningen 7 Fl.	7	——	Dortmd. Hafen	4	83.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
do. Serie 1-4	3½	83.40G	Oestr. Frl. A.	7	194.75G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Magdb. Gas.	7	92.75G	do. Vulkan	7	115.00bG
do. 9 11. 14	3½	82.10r	Oldenb. 40 Tl.	3	135.50G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 30	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Eis.	7	118.00G	Stettd. ak. Ges.	7	118.00G
Westf. Pr. S. 3	4	95.00G	Sachs. Anl.	3½	99.75b	Dortmd. Hafen	4	83.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 1,3	3½	83.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Mbsch. Wchs.	7	141.00bG	Stamm. Wmbl.	7	118.00G
do. Ser. 4. 5	4	95.00G	Anl. Fonds u. Pfandbriefe			Dortmd. Hafen	4	83.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. S. 5 u. 17	4	92.50G	Siemens Bal.	0	110.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G	Ver. Deutsch.	7	118.00G
do. Serie 6	4	96.60G	Bay. Frl. 66	4	100.40G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	Dortmd. Hafen	4	83.00G	do. Serie 28	4	92.50G	Siemens